Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(6.9.1972) Drucksache 8/321

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 321**
Landtag 06. 09. 72
8. Wahlperiode

Anfrage des Abgeordneten Klein und Fraktion der CDU

Einstellung bzw. Beschäftigung von öffentlichen Bediensteten, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen

Der Senat wird um Auskunft gebeten:

1. Ist der Senat bereit, die Einzelheiten des von ihm geübten Verfahrens zur Durchführung der von den Ministerpräsidenten und Bürgermeistern der Bundesländer am 28. Februar 1972 beschlossenen „Grundsätze über die Behandlung von öffentlichen Bediensteten, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen", insbesondere die möglicherweise von ihm beschlossenen Ausführungsvorschriften, öffentlich bekanntzugeben?

2. Hat der Senat bereits in Ausführung der obigen Grundsätze der Ministerpräsidenten und Bürgermeister Anträge von Bewerbern auf Einstellung in den öffentlichen Dienst abgelehnt, Disziplinarverfahren gegen Beamte eingeleitet oder Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes entlassen wegen der

   a) bloßen Mitgliedschaft

   b) oder aktiven Betätigung

   in Parteien, Vereinigungen oder Gruppen und gegebenenfalls in welchen?

3. Ist der Senat der Auffassung, daß es zusätzlich zum Diensteid oder zur Dienstverpflichtung noch einer besonderen Treueerklärung des Bewerbers in Verbindung mit einer Belehrung durch die personalauslesende Behörde bedarf, zum Beispiel entsprechend dem Beschluß des niedersächsischen Innenministeriums vom 14. Juli 1972?

4. Hält der Senat eine politische Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst durch Organe des Verfassungsschutzes für erforderlich und geeignet, um den demokratischen Staat von Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes freizuhalten und größere Sicherheit für die Bewahrung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik zu gewährleisten, wie es etwa Bundesinnenminister Genscher am 7. Juni 1972 vor dem Deutschen Bundestag darlegte?

5. Ist der Senat der Meinung, daß die größte von den Angehörigen rechts- oder linksradikaler Parteien, Vereinigungen oder Gruppen im öffentlichen Dienst ausgehende Gefahr nicht so sehr in ihrer konkreten Zahl liegt, sondern in

   a) ihrem Einfluß auf die Öffentlichkeit, vor allem in den Bildungseinrichtungen jeder Art,

   b) der aus ihrer nicht ausreichenden Bekämpfung (vgl. die obengenannte Rede von Bundesinnenminister Genscher) deutlich werdenden mangelhaften Bereitschaft der Staatsorgane, sich und damit diese Republik vor jedweder Unterwanderung durch Radikale zu schützen,

   c) der Resignation der überwältigenden Mehrheit der verfassungstreuen öffentlich Bediensteten gegenüber den Anforderungen des Grundgesetzes wegen der nicht ausreichenden Bekämpfung der Radikalen?

6. Stimmt der Senat mit der folgenden Charakterisierung der radikalen Gruppen durch die Landesregierung von Schleswig-Holstein überein, oder vermag er eine andere Charakterisierung zu nennen? „Jede politische Gruppierung, in der eine elitäre Minderheit sich im Besitz der alleinigen Wahrheit glaubt und die versucht, diese angebliche Wahrheit gegen den Willen des Volkes durchzusetzen und unabänderlich zu machen, vertritt totalitäre Ziele, die in keiner Weise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes vereinbar sind."

Um mündliche Antwort wird gebeten.

Klein und Fraktion der CDU

Carl Schünemann Bremen